

Anlage 2

Beispiel für eine Bescheinigung gemäß §§ 7 h, 10 f, 11 a und 52 Abs. 21 Satz 6 Einkommensteuergesetz (EStG), § 82 g Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV)

Anlagen
Pläne zur Rückgabe
Originalrechnungen

Sehr geehrte

(Die Bescheinigungsbehörde) bestätigt, das das Gebäude

A)

- ☐ in einem durch Sanierungssatzung vom förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegen ist.

B)

- ☐ in einem durch am rechtsverbindlich gewordene Rechtsverordnung der Landesregierung nach § 53 StBauFG
- ☐ durch gemeindliche Satzung nach §§ 6 und 7 BauGB-MaßnahmenG vom
- ☐ gemeindliche Satzung nach § 165 Abs.6 BauGB vom

förmlich festgelegten städtebaulichen Entwicklungsbereich gelegen ist.

An dem Gebäude sind durchgeführt worden:

- ☐ Modernisierungsmaßnahmen i.S.d. § 177 BauGB
- ☐ Instandsetzungsmaßnahmen i.S.d. § 177 BauGB
- ☐ Maßnahmen, die der Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung eines Gebäudes, das wegen seiner

_____ geschichtlichen,
_____ künstlerischen,
_____ städtebaulichen

Bedeutung erhaltenswert ist.

Der Durchführung der Maßnahmen lag zugrunde:

_____ Modernisierungsgebot vom

oder

_____ Instandsetzungsgebot vom

oder

eine Vereinbarung zwischen dem Antragsteller und der Gemeinde vom

Die durchgeführten Maßnahmen haben zu Aufwendungen von EURO einschließlich/ohne Mehrwertsteuer geführt.

Die Aufwendungen sind in dem anliegenden Verzeichnis der Kosten, das Bestandteil dieser Bescheinigung ist, gekennzeichnet. Die dargestellten Kosten sind nachgewiesen worden. Die Baumaßnahmen wurden vor Beginn mit der Gemeinde abgestimmt.

Die Bescheinigung ist nicht alleinige Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Steuerbegünstigung. Die Finanzbehörde prüft weitere steuerrechtliche Voraussetzungen, insbesondere die Abziehbarkeit der Aufwendungen als Betriebsausgaben, Werbungskosten oder Sonderausgaben und die Zugehörigkeit der Aufwendungen zu den Anschaffungskosten i.S. des § 7 h Abs. 1 Satz 3 EStG oder den Herstellungskosten, zu den Werbungskosten, insbesondere zum Erhaltungsaufwand, oder zu den nicht abziehbaren Kosten.

Zu den bescheinigten Aufwendungen gehören Funktionsträgergebühren. Begünstigt ist nur der Anteil, der nach den Feststellungen der Finanzbehörde (R 83 a Abs. 5 Nr. 3 Einkommensteuer-Richtlinien 1996, BMF-Schreiben vom 31. August 1990, Tz. 3.2.2, BStBl 1990 I S. 366) zu den Anschaffungskosten i.S. des § 7 h Abs. 1 Satz 3 EStG oder den Herstellungskosten gehört, die auf die begünstigten Baumaßnahmen entfallen.

Für die durchgeführte Baumaßnahme wurden aus öffentlichen Mitteln:

- ☐ - Zuschüsse von insgesamt.....EURO gewährt, davon wurden bewilligtEURO am, ausgezahlt.....EURO am, bewilligtEURO am....., ausgezahltEURO am
- ☐ - keine Zuschüsse gewährt.

Ergänzende Bemerkungen:

Diese Bescheinigung dient zur Vorlage beim Finanzamt und ist gebührenpflichtig.

Rechnung und Überweisungsformular liegen bei.

-Rechtsbehelfsbelehrung-

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag